



## Bekanntmachung

### **Bodenrichtwerte für das Gebiet des Landkreises Schwandorf zum Stichtag 01.01.2026; Veröffentlichung der Bodenrichtwerte gemäß § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung (BayGaV)**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Schwandorf hat in seinen Bodenrichtwertsitzungen die aktuellen Bodenrichtwerte (Stand 01.01.2026) ermittelt und beschlossen.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Schwandorf hat die zum Stichtag 01.01.2026 erstellte Richtwertliste für die Gemeinde Stulln übersandt. Die Bodenrichtwerte beinhalten Erschließungskosten nach BauGB und Herstellungsbeiträge nach KAG (epf = erschließungsbeitragsfrei).

Die Richtwertliste liegt gem. § 12 Abs. 2 BayGaV **in der Zeit vom:**

**12.05.2026 bis 30.06.2026**

**während der allgemeinen Geschäftszeiten**

**in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld,  
Rathaus, Viktor-Koch-Str. 4, 92521 Schwarzenfeld, Zimmer-Nr. 206  
zur Einsichtnahme aus.**

#### Hinweis:

**Amtliche Auskünfte** zu einzelnen Bodenrichtwerten sowie Richtwertlisten sind **kostenpflichtig** und können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Schwandorf am Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf telefonisch bzw. per E-Mail unter: [gutachterausschuss@landkreis-schwandorf.de](mailto:gutachterausschuss@landkreis-schwandorf.de) beantragt werden.

Lage und Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen können im Geoportal des Landkreises Schwandorf unter dem Link: <http://geoportal.landkreis-schwandorf.de> eingesehen werden. Zusätzlich sind die Zonierungen in der Geoanwendung „Bayernatlas“ abrufbar.

Schwarzenfeld, 05.05.2026

Christoph Scharf  
1. Bürgermeister

#### Verteiler:

2x Presse (MZ und NT)  
1x Internet: Homepage Gde. Stulln  
1x z.A. bei Sgb. 3.1, Bodenrichtwerte Vorg-Nr. 000785